

VCD OWL e.V., August-Bebel-Str. 16, 33602 Bielefeld

Offener Brief

An

Amtsleiter Herrn Olaf Lewald

Technisches Rathaus

33602 Bielefeld

- per E-Mail an olaf.lewald@bielefeld.de -

August-Bebel-Str. 16
(Umweltzentrum)
33602 Bielefeld
Tel. 0521/63961
owl-buero@vcd.org
www.vcd.org/owl

Bielefeld, 19. August 2026

Anwendung der Straßenverkehrsordnung zur Schulwegsicherheit in Bielefeld

Sehr geehrter Herr Lewald,

zur Schulwegsicherheit ist die Straßenverkehrsordnung novelliert worden. Seit 2021 legt die Verwaltungsvorschrift fest: „*Oberstes Ziel (der STVO) ist die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.*“ Der Gesetzgeber hat 2024 vorgesehen, dass auf hochfrequentierten Schulwegen Tempo 30 nun die Regelgeschwindigkeit ist.

In einem Artikel der Presse (NW 15. August 2026) werden Sie wie folgt zitiert:

„Wir müssen bundesrechtliche Vorgaben der StVO beachten – und bei streckenbezogener Tempo-30-Anweisung ist das nicht so einfach.“ Zumal die Herforder Straße eine Bundesstraße sei. Tempo 30 könne nur bei hochfrequentierten Schulwegen kommen – „aber nur, wenn wir die konkrete Gefahrenlage nachgewiesen haben“. Die Annahme von Gefahren reiche nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin nicht. „Das muss belegt sein; wir brauchen eine gute Datenlage.“

Dazu liegt jetzt ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vor. Das Gericht hatte entschieden, dass die Rücknahme von Tempo 30 auf der Albrechtstraße in Steglitz-Zehlendorf rechtswidrig war. Die wichtigsten Fakten:

Verwaltungsgericht Berlin, [Beschluss](#) 23. Juli 2026.

Folge: Das Land Berlin muss Tempo 30 wieder einführen. [\[1, 2\]](#)

Das Gericht hat erstmals genau erklärt, wann eine Straße ein hochfrequentierter Schulweg ist. Diese Bedingungen gelten laut dem [\[1\]](#)

- Der Eingang der Schule muss nicht direkt an der Straße liegen.
- Es muss zuvor kein schwerer Unfall passiert sein. Hochfrequentierte Schulwege sollen vorausschauend erkannt und gesichert werden.
- Punktuelle Verkehrszählungen, die nur einen kleinen Zeitraum oder einen einzelnen Ort erfassen, können zu kurz greifen.
- Liegen mehrere Schulen oder Kitas nah beieinander, ist Tempo 30 oft nötig. [\[1, 2, 3\]](#)

Nach der Entscheidung kann ein hochfrequentierter Schulweg auch dann vorliegen, wenn sich die Wege zahlreicher Schülerinnen und Schüler auf einem Straßenabschnitt bündeln, die Beobachtung einer auffälligen „Pulkbildung“ ist nicht notwendig. Dabei können auch Wege zu

Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und die Schulwege zu mehreren, räumlich nahe gelegenen Schulen gemeinsam betrachtet werden.

Auch ein Unfallschwerpunkt muss nicht erst nachgewiesen werden. Hochfrequentierte Schulwege sollen vorausschauend erkannt und gesichert werden.

Das Tempo 30 auf hochfrequentierten Schulwegen ist nach der STVO vorgeschrieben *„insbesondere auf Bundes-, Landes und Kreisstraßen“*.

Wann ein Schulweg „hoch frequentiert“ ist, legt ja die entsprechende Verwaltungsvorschrift fest: *“Hochfrequentierte Schulwege sind Straßenabschnitte, die innerhalb eines Stadt- oder Dorfteils eine Bündelungswirkung hinsichtlich der Wege zwischen Wohngebieten und allgemeinbildenden Schulen haben. Diese Wege können auch im Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV bestehen. Ihre Lage ist begründet darzulegen. Sie kann sich auch aus Schulwegplänen ergeben, die von den betroffenen Schulen und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie ggf. Polizei und Straßenbaubehörde erarbeitet wurden.“*

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ([Schulwegsicherheit in Friedrichshain-Kreuzberg](#)) hat dazu schon im Jahr 2022 ihr Schulwegenetz genutzt, welches nachweist, welche Straßen im Bezirk potentiell von wie vielen Schüler*innen genutzt werden. Das Netz wurde durch eine Überlagerung aller Routen von Wohnstandorten der Schüler*innen und den Standorten der jeweils nächstgelegenen Schule errechnet. Auf der Karte ist zusätzlich zu sehen, wo sich im Bezirk Spielplätze befinden. So lassen sich auch in Bielefeld die hochfrequentierten Schulwege aus unseren Schulwegplänen ermitteln.

Zu der Frage: Wie kann Tempo 30 auf einem hochfrequentierten Schulweg rechtssicher angeordnet werden? haben wir für den Schulweg zur Grundschule Josefstraße und zur Luisenschule über die August-Bebel-Straße und die Herforder Straße einen Entwurf erstellt. Sie lesen ihn im [Anhang](#). Wir möchten damit zeigen, wie die angesprochenen Hindernisse ausgeräumt werden können.

In Bielefeld wird leider bisher die STVO- Vorschrift zur Schulwegsicherung (bis auf eine Strecke) nicht umgesetzt. Andere NRW- Städte haben weitaus mehr Tempo 30 auf Hauptstraßen ([Auswertung des Nationalatlas](#))

Die sicheren Schulwege nennen Sie, Herr Lewald, In Ihrer Präsentation auf der Bielefelder Klimakonferenz als einen der fünf Schwerpunkte des Amts für Verkehr in diesem und dem kommenden Jahr. Wir freuen uns darauf!

Mit freundlichem Gruß
Verkehrsclub Deutschland (VCD)
Kreisverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Für den Vorstand



Martin Schmelz